

# Werner-Heisenberg-Gymnasium

## Hausordnung

### Präambel

**Die vorliegende Hausordnung ist zu sehen im Lichte des von den Schülern, Eltern und Lehrkräften gemeinsam erarbeiteten Vertrags über Verantwortung, Engagement und gegenseitigen Respekt im Schulalltag. Insbesondere die hochwertige Ausstattung im Neubau verpflichtet alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu einem umsichtigen Umgang mit Einrichtung und Gebäude**

### Verhalten in Unterrichtsräumen

Von jedem einzelnen Schüler/ jeder einzelnen Schülerin wird nicht nur ein schonender Umgang mit den Lehr- und Lernmitteln erwartet, sondern auch Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und im Unterrichtsraum. In diesem Sinne ist auch jede Klasse für die Sauberkeit ihres Zimmers und des Gangs vor ihrem Zimmer verantwortlich.

In den Unterrichtsstunden ist das Essen und Trinken in der Regel nicht gestattet.

In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 wird vom Klassenleiter ein Ordnungsdienst eingeteilt, der regelmäßig wechselt. In den klassenübergreifenden Unterrichtsgruppen und den Kursen der Oberstufe sorgt der jeweilige Fachlehrer für die Einrichtung eines entsprechenden Ordnungsdienstes. Der Ordnungsdienst achtet nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer auf Folgendes:

1. Zentralen Stromschalter auf dem Pult ausschalten,
2. Abfälle in den Abfallkorb geben,
3. Stühle auf die Tische stellen,
4. Licht ausschalten,
5. Tafel gründlich reinigen und
6. Fenster schließen.

Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die vom Zweckverband ermöglichte tägliche Reinigung aller Räume im Schulgebäude.

Die Benutzung der Computerräume, der Bibliothek, der Fachräume und der Sporthallen wird durch besondere Benutzerordnungen geregelt.

Ist eine Klasse oder Unterrichtsgruppe während der Unterrichtszeit ohne Lehrkraft, meldet dies der/die Klassensprecher/in oder sein/ihr Vertreter spätestens fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

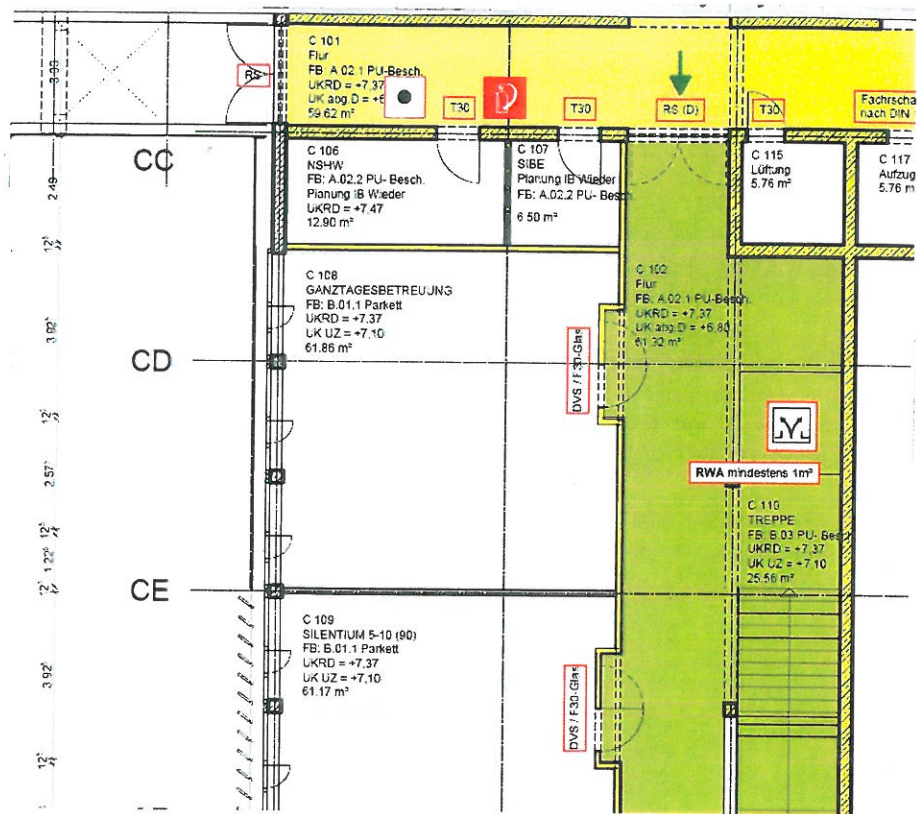
### Verhalten auf dem Schulgelände

Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung in der Schule stören können oder dem Schulzweck widersprechen, dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden.

Das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art ist im Unterricht verboten.

Mobilfunktelefone und digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht aktiviert sein. Das Kaugummikauen und das Rauchen (auch von E-Zigaretten) sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Das Abstellen von Schulrängen, Turnbeuteln o.Ä. in der Aula und in den Fluren (C 101, C 102) nach der Übergangsbrücke zum Baukörper C und im Erdgeschoss zwischen Foyer und Mensa ist strengstens untersagt.



Fahrräder sind auf den vorgesehenen Stellflächen abzustellen, die Feuerwehzufahrt ist freizuhalten.

Sachbeschädigungen und schuldhaftes Verunreinigen verpflichten zum Schadenersatz.

### Aufenthaltsbereiche

Aufenthaltsbereiche für Schüler während der Wartezeiten sind die Aula sowie die Kommunikationsinseln.

Den Schülern bzw. den Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 ist – außer zu Unterrichtszwecken – der Zutritt zum Baukörper C bis 13 Uhr untersagt.

Den Schülern bzw. den Schülerinnen der Oberstufe, Q11 und Q12, ist die Nutzung des Foyers (C 003) bis 14 Uhr und des Oberstufenraums (C 124) bis 15.30 Uhr im Baukörper C gestattet.

Das Benützen der Veranstaltungsküche in C 003 ist allen Schülern untersagt.

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 das Schulgelände nur mit Genehmigung des Direktorats verlassen. Schüler/innen der Q 11 und Q12 dürfen in unterrichtsfreien Stunden das Schulgelände verlassen.

In der Mittagspause ist dies zum Zwecke des Mittagessens allen erlaubt. Die Bibliothek ist in der Mittagspause für alle Schüler zur Bücherausleihe geöffnet.

### **Pausenregelung**

Die Pausen finden in der Zeit von 9.30 bis 9.45 Uhr (1. Pause), von 11.15 bis 11.30 Uhr (2. Pause) und von 13.00 bis 13.55 Uhr (Mittagspause mit Mensa) statt.

Bei akzeptablen Witterungsbedingungen sollen alle Schüler/innen die Pausen im Freien verbringen.

In beiden Vormittagspausen stehen als Aufenthaltsbereiche allen Schüler/innen der Schulvorplatz, der teilüberdachte Innenhof, die Aula, die Bibliothek, das gesamte Erdgeschoss, das erste und zweite Stockwerk zur Verfügung.

Die Mensa ist für alle Schüler nur in der Mittagspause zum Essen geöffnet.

Alles, was Mitschüler/innen gefährdet, muss unterbleiben, so z. B. das Werfen von Gegenständen von den Balustraden und das Schneeballwerfen innerhalb des Schulgeländes.

Die Hausordnung tritt durch Schulforumsbeschluss vom 18.11.2014  
mit diesem Tage bis auf weiteres in Kraft.

Martin Eidenschink  
Schulleiter